



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 20. Oktober 2014
(OR. en)

14318/14

ASIE 65
COASI 127
PESC 1063
CIVCOM 205
COHOM 142
COPS 261

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen
Nr. Vordok.: 14167/14
Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Afghanistan

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 20. Januar 2014 die in der Anlage enthaltenen
Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

**Schlussfolgerungen des Rates
zu Afghanistan**

1. Der Rat begrüßt die Bildung einer Regierung der nationalen Einheit. Die Präsidentschafts- und Provinzratswahlen haben das klare Bekenntnis des afghanischen Volkes zur Demokratie unter Beweis gestellt. Künftige Wahlen sollten glaubwürdig und transparent sein. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die afghanischen Behörden die erforderlichen Schritte unternehmen, um die einschlägigen Unzulänglichkeiten bereits bei den Parlamentswahlen im kommenden Jahr zu beheben. Die Europäische Union ist bereit, diese Bemühungen zu unterstützen.
2. Die EU bestätigt ihre langfristigen Zusagen gegenüber Afghanistan und bekräftigt die vom Rat im Juni vereinbarte umfassende Strategie. Sie sieht einer engen Zusammenarbeit mit der neuen Regierung und den internationalen Partnern erwartungsvoll entgegen, damit die Fortschritte, die Afghanistan in den letzten dreizehn Jahren erzielt hat, abgesichert und dringend benötigte Reformen angestoßen und gefördert werden. Die EU erkennt die wichtige künftige Rolle an, die der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) zukommen sollte.
3. Der Rat begrüßt die endgültige Festlegung des mehrjährigen Richtprogramms für Afghanistan mit der Zusage der EU, Unterstützung in Höhe von bis zu 1,4 Milliarden Euro für den Zeitraum bis 2020 zu leisten. Diese Mittel ergänzen die von den Mitgliedstaaten bilateral bereitgestellte Entwicklungshilfe. Die EU erklärt sich erneut dazu bereit, das Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung zum Abschluss zu bringen. Dieses könnte die Grundlage für eine weitreichende langfristige Partnerschaft zwischen der EU und Afghanistan bilden. Die EU bekräftigt zudem ihre Zusage, die Polizeimission der EU in Afghanistan (EUPOL) bis Ende 2016 zu verlängern.

4. Der Rat begrüßt die Unterzeichnung der bilateralen Sicherheitsvereinbarung mit den Vereinigten Staaten und des Abkommens über die Rechtsstellung der Einsatzkräfte mit der NATO. Diese Übereinkünfte bilden die Grundlage für eine fortgesetzte internationale Militärpräsenz zur Unterstützung der nationalen Sicherheitskräfte Afghanistans bei der Gewährleistung der Sicherheit in Afghanistan. Im Hinblick auf dauerhaften Frieden und dauerhafte Sicherheit bedarf es einer starken Führung durch die afghanische Regierung und eines konsequenten und konstruktiven Engagements der benachbarten Länder. Die EU begrüßt die Ministertagung der Initiative "Im Herzen Asiens" am 31. Oktober in Peking. Die Ministertagung hat das Potenzial, eine wichtige Rolle beim Aufbau der erforderlichen regionalen Wirtschafts- und Sicherheitsstruktur zu spielen. Der Rat fordert alle zentralasiatischen Länder auf, ihre Meinungsverschiedenheiten zurückzustellen und die Gelegenheiten zu nutzen, um langfristig Stabilität und Wohlstand in Afghanistan und in der Region insgesamt zu fördern.
5. Der Rat fordert ein eindeutiges und unmissverständliches Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte, insbesondere damit die geltenden Gesetze in Bezug auf die Rechte von Frauen und Mädchen uneingeschränkt umgesetzt werden. Die EU bekräftigt, dass sie die Todesstrafe in allen Fällen und unter allen Umständen entschieden und grundsätzlich ablehnt.
6. Es ist jetzt unerlässlich, dass die afghanische Regierung die erforderlichen Reformen beschließt, um das Vertrauen in die Wirtschaft wiederherzustellen, die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern und die Ertragskraft zu steigern. Ferner sind Maßnahmen erforderlich, um die Justiz zu reformieren, der doppelten Bedrohung durch Korruption und Drogen entgegenzuwirken und die Rechenschaftspflicht des Staates gegenüber den Bürgern Afghanistans zu verbessern, wozu auch die Einrichtung dezentralisierter Entscheidungsgremien auf Provinz- und Distriktebene gehört. Die Konferenz in London am 24./25. November ist eine Gelegenheit für die Regierung, ihren Reformwillen in diesen Bereichen ausführlich darzulegen, und für die internationale Gemeinschaft, ihre Zusage zur langfristigen Unterstützung Afghanistans zu bekräftigen.